

Schweizer Vermittlung in der Sackgasse

Die Annäherung zwischen Armenien und der Türkei ist blockiert

Die «Protokolle von Zürich» waren einer der grössten diplomatischen Erfolge der Schweiz. Jetzt sind sie entweder «suspendiert» oder «tot» – je nach Lesart.

Heidi Gmür, Markus Häfliger

Die Sache war so wichtig, dass die Aussenminister von Russland und Amerika extra in die Schweiz reisten. So standen Sergei Lawrow und Hillary Clinton am 10. Oktober 2009 in der Aula der Universität Zürich Pate, als die Aussenminister der Türkei und Armeniens zwei Dokumente unterzeichneten, die den 95-jährigen Konflikt ihrer Länder beenden sollten. Mittendrin stand breit lächelnd Bundesrätin Micheline Calmy-Rey: Ihre Diplomaten hatten die historische Annäherung vermittelt, die Verhandlungen liefen unter dem Namen «The Berne Process» – es war einer der grössten diplomatischen Erfolge der Schweiz seit Jahren.

Jetzt, gut sechs Monate nach der Unterschrift von Zürich, steckt der «Berne Process» in der Sackgasse. Längst sollten die Protokolle von den Parlamenten der beiden Länder ratifiziert sein. Doch davon ist man seit dieser Woche weiter entfernt als je zuvor: Am Donnerstag hat Armeniens Präsident Sarkissjan den Prozess offiziell «suspendiert» – zwei Tage vor dem Gedenktag zum türkischen Völkermord an den Armeniern im Jahr 1915; jenem Ereignis, auf das der Konflikt zurückgeht und das die Türkei nicht als Genozid anerkennen will.

Im Oktober 2009 hatten Fachleute damit gerechnet, dass die beiden Staaten die Protokolle innert weniger Monate ratifizieren würden. Dann hätten sie schrittweise umgesetzt werden können – nach einem präzisen, vom Schweizer Staatssekretär Michael Ambühl mitgeprägten Zeitplan. Zu den wichtigsten Schritten gehörten etwa die Öffnung der geschlossenen Grenzen, aber auch die Einsetzung einer gemeinsamen Historikerkommission zur Klärung des Völkermords – ein Punkt, der vor allem die armenische Diaspora gegen die Protokolle aufgebracht hat.

«Die Protokolle sind tot»

Während Sarkissjan nun von «Suspendierung» spricht und damit die Hoffnung auf eine Weiterführung der An-



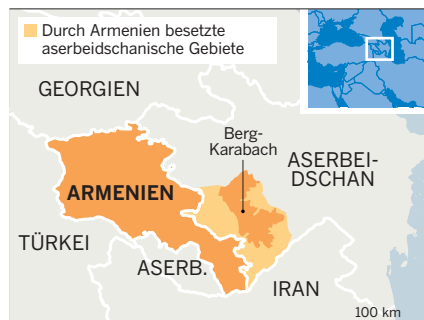
Damals herrschte Zuversicht: Micheline Calmy-Rey und Hillary Clinton bei der Unterzeichnung der Protokolle von Zürich. (10.10.2009)

näherung zulässt, ist der amerikanische Völkerrechtler Alfred de Zayas, der sich seit Jahren mit dem Konflikt beschäftigt, pessimistischer: «Die Protokolle sind tot.» Und zwar wegen der Türkei: «Sie will sie nicht.»

Die internationalen Paten des «Berne Process» üben sich derzeit in Durchhalteparolen. In Washington be-

Doppelte Front

Armenien, im Konflikt mit zwei Nachbarn



tonte ein Regierungssprecher, Armenien habe den Prozess ja bloss «suspendiert», nicht «beendet». Die USA jedenfalls würden «die Diskussionen mit den Parteien fortführen» – immerhin habe man «viel Energie» in diese Sache investiert. Das Schweizer Aussenministerium (EDA) lässt verlauten, es hoffe, «dass der Normalisierungsprozess zwischen den beiden Staaten weitergeführt wird». Und: «Wir wissen, dass beide Parteien den Protokollen grosse Bedeutung zumessen.»

Die türkische Bedingung

Ist die Schweizer Mediation gescheitert? Nein, sagt der EDA-Sprecher. Mit der Unterzeichnung der Protokolle sei das Mediationsmandat, das die beiden Parteien der Schweiz erteilt hätten, abgeschlossen worden – und zwar «erfolgreich», wie der Sprecher betont.

Tatsächlich spielt die Schweiz heute in der armenisch-türkischen Annäherung formell keine Rolle mehr – informell jedoch versucht das EDA, zu retten was zu retten ist: Bekannt ist etwa,

dass Calmy-Rey persönlich vor zwei Monaten den türkischen Aussenminister traf. Auch mit der armenischen Seite gab es hochrangige Kontakte.

Das Problem der Protokolle ist das, was darin nicht erwähnt wird: Der Konflikt Armeniens mit seinem anderen Nachbarn, Aserbeidschan. Seit 1992 hält Armenien die aserbeidschische Enklave Berg-Karabach besetzt (vgl. Karte). Die Türkei steht im Karabach-Konflikt auf der Seite Aserbeidschans. In den letzten Monaten hat die Türkei die Karabach-Frage immer stärker mit den Protokollen verknüpft. Wenige Tage bevor Armeniens Präsident den Annäherungsprozess suspendiert hatte, hatte der türkische Premierminister Erdogan erneut klargestellt, dass die Türkei die Protokolle nicht ratifizieren werde, bevor nicht der Karabach-Konflikt gelöst sei.

Für Armenien wiederum ist dies eine inakzeptable «Vorbedingung» – eine Vorbedingung, die auch die Schweizer Unterhändler explizit nicht in die Protokolle schreiben wollten.

Verwirrung um Lex Koller in Grindelwald

Eine offizielle Lex-Koller-Liste der Berner Gemeinde enthält Ungereimtheiten. Das wirft neue Fragen auf.

Heidi Gmür

Gravierende Fehler bei der Umsetzung der Vorschriften zum Erstwohnungsanteil haben Grindelwald der Kritik ausgesetzt. Der Verdacht, dass die Tourismusgemeinde im Berner Oberland auch die Vorschriften für den bewilligungspflichtigen Verkauf von Grundstücken an Ausländer (Lex Koller) teilweise umgangen hat, wurde bisher hingegen stets von der Hand gewiesen.

Eine offizielle Lex-Koller-Liste der Gemeinde vom 3. Februar 2010 wirft nun aber neue Fragen auf. Sie enthält «alle Objekte», die gemäss der Lex Koller eine Bewilligung benötigen, wie Gemeindepräsident Emanuel Schläppi schriftlich bestätigt hat. Eine Überprüfung der Liste auf dem Grundbuchamt ergibt freilich seltsame Ergebnisse. So finden sich auf der Liste Grundstücke, bei denen der vorgeschriebene Lex-Koller-Eintrag fehlt. Andere Grundstücke existieren im Grundbuch gar nicht, wieder andere gehören Schweizern.

Angesprochen auf diese Ungereimtheiten, korrigiert Schläppi seine erste Antwort. Demnach enthält die Liste nun «Grundstücke, bei denen ein Verkauf mal abgeklärt wurde, der eigentliche Verkauf gemäss Lex Koller dann nicht stattgefunden hatte»; wobei die Rückmeldung, ob ein Verkauf wirklich stattgefunden habe, sich jeweils verzögere. Die fehlerhafte Liste bestärkt Einheimische in ihrem Verdacht, dass die Lex Koller nicht korrekt angewendet wurde. Hinzu kommt die zögerliche Überprüfung durch Regierungstatthalter Walter Dietrich und den Kanton: In einer Interpellationsantwort hatte Justizdirektor Christoph Neuhaus am 9. April 2009 festgehalten, diese Abklärungen seien noch nicht abgeschlossen – sie sind es auch heute noch nicht.

Letztlich fühlt sich für die korrekte Einhaltung der Lex Koller offenbar niemand wirklich zuständig. In Grindelwald heisst es: «Abschliessend ist das Regierungstatthalteramt zuständig.» Dieses wiederum schreibt: «Es ist Aufgabe der Gemeinden, die Einhaltung zu kontrollieren.» Bleibt anzumerken, dass Grindelwald für die Beantwortung journalistischer Anfragen zur Lex Koller neuerdings Gebühren in Rechnung stellt: 100 Franken pro Stunde.

KEIN BANKGEHEIMNIS:

WIR GEHÖREN ZUR ELITE

DER VERMÖGENSVERWALTER.

UND SIND NEU AUCH IN BERN ZU FINDEN.



Die Basler Kantonbank wurde vom renommierten Elite Report bereits zum vierten Mal unter die besten Vermögensverwalter im deutschsprachigen Raum gewählt. Ab sofort sind wir mit unserem Private Banking neben Basel, Riehen, Olten, Genf und Zürich auch für Kundinnen und Kunden in Bern da: an der Schauplatzgasse 21. Telefon 031 326 90 00, www.bkb.ch/privatebanking

Basler Kantonbank
fair banking